

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 2. Sitzung
der Gemeindevertretung Westre
am Mittwoch, 10. Juli 2013

Sitzungsort: Gemeindehaus, Dorfstraße 2
Sitzungsdauer: 20:00 bis 23:05 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister	Peter Max Hansen	
Gemeindevertreter	Jörg Andresen	1. stellvertretender Bürgermeister
Gemeindevertreter	Thomas Nickelsen	3. stellvertretender Bürgermeister
Gemeindevertreterin	Iris Boyens-Batzlaff	
Gemeindevertreter	Reimer Hansen	
Gemeindevertreter	Tobias Hansen	
Gemeindevertreter	Heiko Nissen	
Gemeindevertreter	Peter Steffens	2. stellvertretender Bürgermeister

ferner:

Thomas Hübert	bürgerliches Mitglied
---------------	-----------------------

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Sören Nissen

Von der Verwaltung nimmt teil:

Frerk Matthiesen, zugleich als Schriftführer.

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung – durch Beschlussfassung zu TOP 2 ergänzt - eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschluss über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte
3. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.06.2013
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
8. Entlassung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters und Neuwahl eines neuen 2. stellvertretenden Bürgermeisters bzw. einer neuen 2. stellvertretenden Bürgermeisterin
9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westre
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Sitzungsgeldes und gegebenenfalls Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
11. Bildung einer Arbeitsgruppe für das Projekt BürgerBus Ladelund
12. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Westre zur Teilnehmergemeinschaft Wärmenetz Westre West zur Erstellung eines Wärmeleitungsnetzes
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der eE4mobile eG auf Gewährung eines Zuschusses

14. Anfragen und Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
15. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
16. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hansen eröffnet die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Westre und begrüßt die Erschienenen recht herzlich.

8 Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Bürgermeister Hansen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um 2 Punkte und die Umbenennung eines Tagesordnungspunktes. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

1. Nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 2 wird als neuer Tagesordnungspunkt 3 eingefügt: „Verpflichtung einer Gemeindevertreterin“.

2. Der bisherige Tagesordnungspunkt 11 (neu TOP 12) erhält folgende neue Fassung: „Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Westre zur Teilnehmergemeinschaft Wärmenetz Westre West zur Erstellung eines Wärmeleitungsnetzes“.

3. Als neuer Tagesordnungspunkt 13 wird eingefügt: „Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der eE4mobile eG auf Gewährung eines Zuschusses“.

2.b. Beschluss über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte

Bürgermeister Hansen schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 (neue Nummerierung) in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Zu den Beratungspunkten 15 und 16 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

3. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin

➤ Auszug zur Erledigung an: ---; zur Kenntnis an: BAD

Gemeindevertreterin Iris Boyens-Batzlaff konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen. Bürgermeister Hansen verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet Frau Boyens-Batzlaff durch Handschlag. Die Amtseinführung ist durch schriftliche Information erfolgt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.06.2013

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Westre am 18.06.2013 ist allen Mitgliedern zugegangen.
Einwendungen werden nicht vorgetragen.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Hansen teilt folgendes mit:

- 16.05. – Sitzung des Schulverbandes Karrharde; Vorstellung der Eröffnungsbilanz;
- 24.05. – Gespräch wegen Traglast der Grenzbrücke mit einem Ingenieur der Kommune Tønder. Nach dänischen Vorgaben darf die Brücke mit 54 to belastet werden;
- 27.05. – Sitzung des Kulturausschusses zum Thema „Neugestaltung des Spielplatzes“;
- 30.05. – bis 02.06.; die Landjugend Leck hat den Spielplatz mit neuen Geräten ausgestattet;
- 04.06. – Versammlung der Forstbetriebsgemeinschaft; unter anderem wurde berichtet, dass dem Land ein gesetzliches Vorkaufsrecht (wie es bisher nur den Gemeinden zusteht) eingeräumt werden soll. Insbesondere zum Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen, die zukünftig dem Naturschutz dienen sollen;
- 05.06. – Gesellschafterversammlung der Breitbandnetzgesellschaft;
- 06.06. – Ortstermin am Durchlass des Hauptgrabens A;
- 18.06. – konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung;
- 03.07. – Sitzung des Kulturausschusses zum Thema: „Kinderfest“;
- 04.07. – Instandsetzung des Durchlasses am Lüdersholmer Weg durch eine Fachfirma.

7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013

➤ **Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: ---**

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Westre hat vor der Sitzung der Gemeindevertretung getagt.

Das Ergebnis wird vom Ausschussvorsitzenden Peter Steffens vorgetragen. Dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses wird gefolgt.

Beschluss:

Die Kommunalwahl in der Gemeinde Westre am 26.05.2013 wird für gültig erklärt, da keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle des § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Entlassung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters und Neuwahl eines neuen 2. stellvertretenden Bürgermeisters bzw. einer neuen 2. stellvertretenden Bürgermeisterin

➤ **Auszug zur Erledigung an: BAD; zur Kenntnis an: FB 1, FB 2**

Bürgermeister Hansen teilt mit, dass nach der konstituierenden Sitzung festgestellt wurde, dass das Verwandtschaftsverbot nach § 52 a Abs. 3 zwischen dem Bürgermeister und sei-

nen Stellvertretern bis zum 2. Grad der Schwägerschaft greift. Somit hätte Reimer Hansen nicht zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt werden dürfen.

Bürgermeister Hansen überreicht Reimer Hansen eine Entlassungsurkunde, bedankt sich für seine Bereitschaft, sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt zu haben und für das grundsätzliche Engagement in der Gemeinde.

Bürgermeister Hansen bittet um Vorschläge für die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters.

Vorgeschlagen wird Gemeindevertreter Peter Steffens.

Weiter Vorschläge werden nicht gemacht.

Geheime Wahl wird nicht beantragt.

Beschluss:

Peter Steffens wird zum 2. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Westre gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeindevertreter Peter Steffens nimmt die Wahl an. Bürgermeister Hansen verliest die Ernennungsurkunde, händigt diese aus und vereidigt Herrn Steffens. Anschließend erfolgt die Amtseinführung.

9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westre

➤ Auszug zur Erledigung an: BAD; zur Kenntnis an: FB 2

Bürgermeister Hansen erläutert, dass die in § 2 der Hauptsatzung genannten Beträge nicht mehr zeitgemäß sind und er oft an Grenzen stößt, die sein Handeln zu sehr einschränken. Die einzelnen Positionen, die mit Werten zu hinterlegen sind, werden einzeln erörtert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 02.04.2013 rückwirkend zum 01.06.2013.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.*
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über*
 - 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000 €;*
 - 2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 600 € nicht überschritten wird;*
 - 3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleich kommen, soweit ein Betrag von 2.000 € nicht überschritten wird;*
 - 4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.000 € nicht übersteigt;*
 - 5. Abschluss von Leasingverträgen, soweit der monatliche Mietzins 50 € (die Gesamtbelastung 3.000 €) nicht übersteigt;*

6. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 3.000 € nicht übersteigt;
7. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 20.000 €;
8. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 100 € bzw. der jährliche Mietzins 1.200 € nicht übersteigt;
9. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 1.000 €;
10. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuches, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist;
11. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften;
12. die Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten;
13. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem Baugesetzbuch.

(3) Über Entscheidungen gemäß § 2 Abs. 2 ist die Gemeindevertretung umgehend, spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Sitzungsgeldes und gegebenenfalls Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

➤ **Auszug zur Erledigung an: BAD; zur Kenntnis an: FB 2**

Die bisher geltende Entschädigungssatzung der Gemeinde Westre sah vor, dass ein Sitzungsgeld in Höhe von 22,00 Euro gezahlt wird.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren eine Erhöhung des Sitzungsgeldes (§ 2) und eine Erhöhung der Reisekostenpauschale des Bürgermeisters (§ 1). Man ist sich jedoch einig, dass derzeit ein Verzicht wirtschaftlich nicht erforderlich ist.

Die Zahlung der Pauschalen nach § 1 der Entschädigungssatzung zieht eine Steuer- und Beitragspflicht (SV) nach sich, mit der die Gemeinde zum Teil belastet wird.

Bürgermeister Hansen spricht sich für die Gewährung einer Pauschale aus.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung des Sitzungsgeldes in der Gemeinde Westre sehr aufwändig ist, da die Beträge in bar ausgezahlt werden. Wünschenswert wäre eine Umstellung auf bargeldlose Zahlung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 29.07.2008 rückwirkend zum 01.06.2013.

1. In § 1 Abs. 1 wird unter dem ersten Spiegelstrich die Reisekostenpauschale von 75,00 Euro auf 100,00 Euro/mtl. erhöht.

2. § 2 Abs. 1, 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglied angehören, sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde, die im Auftrag der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse ausgeübt werden, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages nach der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung.

- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages nach der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellv. Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (3) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter sowie Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, ein halbes Sitzungsgeld.
Der Bürgermeister erhält für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bildung einer Arbeitsgruppe für das Projekt BürgerBus Ladelund

➤ **Auszug zur Erledigung an: BAD; zur Kenntnis an: ---**

Bürgermeister Hansen berichtet über das BürgerBus Projekt in der Gemeinde Ladelund. Nach Gesprächen mit Projektverantwortlichen scheint es nicht ausgeschlossen, dass auch die Gemeinde Westre in das Beförderungsangebot eingebunden werden kann.

Daher schlägt Bürgermeister Hansen die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, die ein Konzept anhand der Bedürfnisse der Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Westre erarbeitet. Das Konzept ist in der Gemeindevertretung abzustimmen und die Umsetzung ist mit den Projektverantwortlichen in der Gemeinde Ladelund zu erörtern.

Bedarfe wurden bereits abgefragt, aber der Rücklauf ist nicht unbedingt als repräsentativ zu bewerten.

An einer Mitarbeit zeigen Interesse: Iris Boyens-Batzlaff und Tobias Hansen.

Bürgermeister Hansen wird zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe, die ein Konzept zur Anbindung der Gemeinde Westre an das BürgerBus Projekt in der Gemeinde Ladelund erstellen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Westre zur Teilnehnergemeinschaft Wärmenetz Westre West zur Erstellung eines Wärmeleitungsnetzes

➤ **Auszug zur Erledigung an: FB 3; zur Kenntnis an: FB 2**

Das Gemeinde-/Feuerwehrgerätehaus wurde bereits an das Wärmeleitungsnetz angeschlossen. Bürgermeister Hansen lobt ein besonderes Engagement eines Bürgers, da dadurch enorme Kosten gespart werden konnten.

Soweit möglich, wurden bereits Leerrohre für die Breitbandversorgung verlegt.

- Gemeindevertreter Heiko Nissen verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum und nimmt an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt: 7.

Keine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Westre zur Teilnehmergemeinschaft Wärmenetz Westre West.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Gemeindevertreter Heiko Nissen nimmt wieder an der Sitzung teil.
Die Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt: 8.
Der Beschluss wird bekanntgegeben.

13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der eE4mobile eG auf Gewährung eines Zuschusses

➤ **Auszug zur Erledigung an: FB 2; zur Kenntnis an: FB 1**

Mit Schreiben vom 13.05.2013 wurde den Mitgliedern der Genossenschaft ein Rückblick über die bisher geleistete Arbeit zugesandt, verbunden mit einer freundlichen Bitte eines Sponsorings.

Vorstandsmitglied Peter Steffens erläutert den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft. Das größte Betätigungsfeld der Genossenschaft ist die Schaffung von Infrastruktur für den Betrieb von Fahrrädern und Kfz.

- Gemeindevertreter Peter Steffens verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum und nimmt an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt: 7.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung signalisieren eine grundsätzliche Bereitschaft zum Sponsoring.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ein jährliches Sponsoring in Höhe von 400,00 Euro auf unbestimmte Zeit, zu Gunsten der eE4mobile eG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Gemeindevertreter Peter Steffens nimmt wieder an der Sitzung teil.
Die Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt: 8.
Der Beschluss wird bekanntgegeben.

14. Anfragen und Mitteilungen

➤ **Auszug zur Erledigung an: ---; zur Kenntnis an: BAD**

14.a. – Info-Tafel

Bürgermeister Hansen teilt mit, dass die Info-Tafel an der Hauptstraße immer stärker einwächst und somit an Beachtung verliert. Er schlägt vor, die Tafel in der Dorfstraße beim Gedenkstein aufzustellen. Die Informationen auf der Tafel sind nicht mehr aktuell und müssten überarbeitet werden.

Der Kulturausschuss wird gebeten, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

➤ **Auszug zur Erledigung an: FB 1; zur Kenntnis an: BAD**

14.b. – Bundestagswahl

Für die Bundestagswahl am 22.09.2013 ist wieder ein Wahlvorstand zu bilden. Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung stellen sich zur Verfügung:

- Thomas Nickelsen

- Peter Steffens – Wahlvorsteher
- Reimer Hansen – Schriftführer
- Jörg Andresen – stellv. Wahlvorsteher
- Tobias Hansen

Ein fehlendes Mitglied, sowie 2 Ersatzmitglieder werden von Bürgermeister Hansen angesprochen und der Verwaltung mitgeteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Hansen um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer/-innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Peter Hansen

gez. Matthiesen

Bürgermeister

Schriftführer